

## VERKAUFSBEKANNTMACHUNG BEWEGLICHER GÜTER MITTELS EINER ÖFFENTLICHEN VERSTEIGERUNG

### 1. Gegenstand der Verkaufsbekanntmachung

Die Pensplan Centrum AG (im Folgenden auch „Pensplan“ oder „die Gesellschaft“) beabsichtigt, ein Auto im Besitz der Gesellschaft (im Folgenden auch „Auto“ und/oder „Gut“) zu verkaufen, das nicht mehr für institutionelle Ziele verwendet wird. Der Verkauf erfolgt mittels einer öffentlichen Versteigerung, wobei das höchste, geheime Angebot auf den Verkaufspreis laut Art. 73, Buchst. C) des königlichen Dekrets Nr. 827 vom 23. Mai 1924 den Zuschlag erhält.

### 2. Beschreibung der Güter

Nachfolgend die wichtigsten Eigenschaften des Autos, das zum Verkauf angeboten wird:

LOTTO 1	
<b>Marke und Modell</b>	Volvo XC60 Momentum D3 AWD AUT
<b>Zulassungsjahr</b>	2012
<b>Kaufdatum</b>	16/04/2012 – einziger Besitzer
<b>Lieferant</b>	Garage Alpe Bozen (Gruppe AGBA AG)
<b>Farbe</b>	Saphirschwarz
<b>Hubraum</b>	2.400 cc
<b>Maximale Leistung</b>	120 KW (164 PS)
<b>Kraftstoff</b>	Diesel
<b>Anzahl Türen</b>	5
<b>Anzahl Sitzplätze</b>	5
<b>Antrieb</b>	Allrad
<b>Schaltung</b>	Automatisch
<b>Schadstoffklasse</b>	Euro 5A mit Partikelfilter
<b>KM-Stand am 20/09/2019</b>	108.748
<b>Letzte Fahrzeuginspektion</b>	20/05/2019 bei Autocity AG in Bozen (bei 108.330 km)
<b>Zusatzausstattung</b>	Leichtmetallfelgen      Cruise control      Navi Einzonen-Klimaanlage      Audioanlage      4 Winterräder (ohne Felgen) Bordcomputer      Notrad

### 3. Besichtigung der Güter

Interessierte können das Auto vom 23/09/2019 bis 11/10/2019 jeweils von 8.00 bis 10.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr besichtigen, nachdem sie sich bei Herrn Emilio Margotti telefonisch unter 0471 317623 angemeldet haben. Der Zuschlagsempfänger kann bei Abholung des Autos keine Einwände erheben, auch dann nicht, falls er das Gut nicht besichtigt hat.

### 4. Versteigerungspreis

Als Versteigerungspreis wurden 11.000,00 Euro (elftausend/00 Euro) festgesetzt.

### 5. Allgemeine Verkaufsbedingungen

Es wird darauf hingewiesen, dass das Gut in der Sach- und Rechtslage zum Verkauf angeboten wird, in dem es sich befindet. Die Abholung des Guts übernimmt der Zuschlagsempfänger. Die Abholung muss innerhalb der Fristen und mittels der Modalitäten erfolgen, wie im Artikel 9 dieser Bekanntmachung festgelegt, es sei denn es gibt Verhinderungen seitens der Gesellschaft. Zudem müssen vorher alle Pflichten bezüglich der Eigentumsübertragung des Autos erledigt werden.

Alle Kosten für die Eigentumsübertragung des Autos gehen zu Lasten des Zuschlagsempfängers und sind nicht im Angebotspreis enthalten.

### 6. Teilnahmebedingungen für die Versteigerung, Fristen für die Einreichung der Angebote und Zuschlagskriterium

Kaufinteressierte am Auto müssen innerhalb 12:00 Uhr des **14/10/2019** bei der Pensplan Centrum AG – Raingasse 26 – 39100 Bozen (BZ) zu Händen der Abteilung Betriebsbuchhaltung einen geschlossenen Umschlag mit Siegel abgeben, um eventuellen Missbrauch zu vermeiden. Der Umschlag muss vom Bieter auf den Verschlusskappen unterschrieben sein, das Angebot enthalten und wie folgt beschriftet sein: „ANGEBOT ÖFFENTLICHE VERSTEIGERUNG FÜR DEN VERKAUF BEWEGLICHER GÜTER – LOS NR. 1 – NICHT ÖFFNEN“. Die oben genannte Frist versteht sich als Ausschlussfrist, da die Gesellschaft keinerlei Verantwortung übernimmt, falls ihr der Umschlag nach dieser Frist zugestellt wird.

Der Umschlag muss folgende Dokumente enthalten:

- a) Teilnahmegesuch und Angebotserklärung – Anlage "A"**- für natürliche Personen oder **Teilnahmegesuch und Angebotserklärung – Anlage "B"**- für juristische Personen, vollständig ausgefüllt gemäß den dortigen Anweisungen, unterschrieben und zusammen mit einer Kopie des Personalausweises des Unterzeichners. Gültig sind auch Angebote, die per Vollmacht eingereicht werden. In diesem Fall ist, egal ob man für eine natürliche oder eine juristische Person an der Versteigerung teilnimmt, die Anlage A und/oder die Anlage B von der bevollmächtigten Person zu unterschreiben. Zusätzlich sind die Daten der Person anzugeben, in deren Interesse man handelt und das Original der Vollmacht oder eine diesem entsprechende Kopie beizulegen;
- b)** Originalunterlagen, welche die Übernahme einer Bürgschaft oder eine Angebotsgarantie zugunsten der Gesellschaft im Ausmaß von 2% des Versteigerungsbetrages bescheinigen. Diese Sicherheit kann auf einer der folgenden Arten gestellt werden:

- vorbehaltlich der Höchstgrenze für die Verwendung von Bargeld gemäß Art. 49, Abschnitt I des GVD Nr. 231/2007 in bar, mittels Zirkularscheck oder Banküberweisung auf das K/K bei der Raiffeisenkasse Bozen IBAN IT57K0808111600000300047007, lautend auf die Pensplan Centrum AG;

- in staatlich garantierten öffentlichen Anleihen zu dem am Hinterlegungstag geltenden Kurs, zu hinterlegen bei einer Sektion des Landesschatzamtes oder bei autorisierten Agenturen als Pfand zugunsten der Gesellschaft;

- Bank- oder Versicherungsgarantie, ausgestellt von Banken oder Versicherungen ausschließlich zugunsten der Gesellschaft „auf erstes Anfordern“ in der auf die Begünstigung der vorherigen Betreuung des Hauptschuldners gemäß Art. 1944 Zivilgesetzbuch und auf die Einwendung gemäß Art. 1957 Zivilgesetzbuch verzichtet wird sowie das Greifen der Garantie selbst innerhalb von 15 Tagen ab einfachem Schreiben der Gesellschaft und eine Gültigkeit der Garantie von mindestens 180 Tagen ab dem Datum der Versteigerung vorgesehen wird.

Die Angebote müssen höher sein als der Versteigerungspreis und der Betrag muss sowohl in Ziffern als auch in Buchstaben angegeben werden. Bei Nichtübereinstimmung zwischen dem Preis in Ziffern und Buchstaben gilt der vorteilhaftere für Pensplan.

Das Angebot ist für mindestens 30 (dreißig) Kalendertage ab Einreichdatum der Versteigerungsangebote gültig und bindend.

Den Zuschlag erhält der Bieter, der, auch wenn nur ein einziges Angebot abgegeben wird, den höchsten Preis in Bezug auf den Versteigerungspreis laut Artikel 4 dieser Bekanntmachung angegeben hat.

In Bezug auf die Mehrwertsteuer gilt die Operation als mehrwertsteuerfrei gemäß Art. 10, Absatz 27-quinquies des DPR Nr. 633/1972.

Angebote werden als ungültig betrachtet, falls:

- sie nach der angegebenen Frist bei der Gesellschaft eingehen;
- der Umschlag nicht mit folgendem Wortlaut beschriftet ist: „ANGEBOT ÖFFENTLICHE VERSTEIGERUNG FÜR DEN VERKAUF BEWEGLICHER GÜTER – LOS NR. 1 – NICHT ÖFFNEN“;
- ein Preis angegeben ist, der unter dem Versteigerungspreis liegt;
- bei natürlichen Personen: der Vorname, Nachname und Wohnort des Bieters nicht angegeben sind oder das Angebot nicht von selbigem unterschrieben wurde; bei juristischen Personen: der Vorname, Nachname und Wohnort der erklärenden Person und die Bezeichnung und der Sitz des Bieters nicht angegeben sind oder das Angebot nicht von der erklärenden Person unterschrieben wurde;
- sie bedingt oder vage ausgedrückt sind oder sich auf andere eigene Angebote oder auf Angebote Dritter beziehen.

## **7. Teilnahmevoraussetzungen**

Zur Einreichung der Angebote sind Personen zugelassen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- natürliche Personen und Rechtsvertreter von Gesellschaften und Vereinigungen, gegen die kein rechtskräftiges Urteil sowie kein Urteil zur Strafzumessung auf Antrag gemäß Art. 444 des Strafgesetzbuches ergangen ist für eine Straftat, die dazu führt, dass kein Vertrag mit der öffentlichen Verwaltung abgeschlossen werden kann;
- Körperschaften, die als juristische Personen gelten und Gesellschaften und Vereinigungen, die keine juristischen Personen sind, gegen die gemäß Art. 9, Abs. 2, Buchstaben a) und c) des GVD Nr. 231/2001 keine

Verwaltungsstrafe zur Untersagung der Tätigkeit oder das Verbot – auch als Vorsichtsmaßnahme – verhängt wurde, mit der öffentlichen Verwaltung Verträge abzuschließen;

- Unternehmen, die sich nicht in einem Konkursverfahren, in einer Zwangsliquidation oder einem gerichtlichen Zwangsausgleich befinden, abgesehen von den Fällen gemäß Art. 186-bis des königlichen Dekrets Nr. 267/1942 oder ähnlichen Situationen gemäß der aktuellen Gesetzgebung und kein Verfahren anhängig haben, welches die Erklärung einer dieser Sachverhalte zum Ziel hat.

Ausgeschlossen von der Teilnahme an der Versteigerung sind auch die Personen gemäß Art. 1471 des Zivilgesetzbuches. Nicht an der öffentlichen Versteigerung teilnehmen können daher – weder direkt noch durch eine Vertretung:

- Mitglieder des Verwaltungsrats und des Aufsichtsrats der Pensplan Centrum AG;

- Beschäftigte der Pensplan Centrum AG, die am Verkaufsverfahren und an der Schätzung des Wertes der Güter beteiligt sind bzw. entsprechende Entscheidungsmacht besitzen.

Die Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen muss mit dem dieser Bekanntmachung beiliegenden Vordruck erklärt werden (Anlage „A“ für natürliche Personen, Anlage „B“ für juristische Personen).

## **8. Durchführung der Versteigerung und des Zuschlags**

Die Versteigerung erfolgt im Rahmen einer einzigen öffentlichen Sitzung am **17/10/2019** um 9:30 Uhr im Sitz von Pensplan, Raingasse 26 – 39100 Bozen (BZ) statt. Die Sitzung wird vom Verfahrensverantwortlichen Dr. Paolo Carsaniga, Leiter der Abteilung Betriebsbuchhaltung von Pensplan geleitet. Unterstützt wird er dabei von Mitarbeitern der Gesellschaft, unter anderem für die Protokollführung. Alle Teilnehmer, die ein Angebot eingereicht haben, können an der Sitzung als Zuhörer teilnehmen.

Die Gesellschaft wird die eingegangenen Umschläge öffnen und nach Überprüfung der Unterlagen und dem eventuellen Ausschluss von Bietern, deren Unterlagen fehlen oder unvollständig sind, den Zuschlag an den Bieter erteilen, der das höchste Angebot eingereicht hat. Der Zuschlag wird auch im Falle eines einzigen Angebots erteilt. Sollten gleich hohe Angebote eingereicht worden sein, werden die Betreffenden gebeten, ein besseres Angebot zu machen. Falls keiner der Betreffenden anwesend ist oder kein besseres Angebot gemacht wird, wird der Zuschlag durch ein Losverfahren erteilt.

Das Ergebnis der Versteigerung wird in einem regulären Protokoll festgehalten und ist für den Zuschlagsempfänger rechtlich voll bindend. Das Ergebnis wird auf der Internetseite der Gesellschaft [www.pensplan.com](http://www.pensplan.com) veröffentlicht und dem Zuschlagsempfänger mitgeteilt. Der Zuschlag ist provisorisch und ist erst wirksam, nachdem die von der Gesellschaft durchgeführten Prüfungen und Kontrollen ergeben, dass der Zuschlagsempfänger alle gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen aufweist. Falls das Ergebnis negativ ist, behält die Gesellschaft die Sicherheit gemäß Artikel 6 dieser Bekanntmachung ein.

Man weist darauf hin, dass weder das Protokoll der Sitzung für die Öffnung der Umschläge noch der gültige Zuschlag gleichzeitig als Kaufvertrag/Eigentumsübertragung wirksam sind.

Die Gesellschaft behält sich die Möglichkeit vor, das Datum der Versteigerung zu ändern und wird in diesem Fall umgehend einen Hinweis auf der eigenen Internetseite veröffentlichen.

## 9. Zahlung und auf den Zuschlag folgende Verpflichtungen

Innerhalb von 15 (fünfzehn) Tagen ab der Mitteilung über den Zuschlag muss der Zuschlagsempfänger den gesamten Betrag in einer einzigen Rate mittels Banküberweisung auf das Konto von Pensplan bei der Raiffeisenkasse Bozen IBAN IT57K0808111600000300047007 einzahlen. Als Zahlungsgrund ist dabei anzugeben: „ÖFFENTLICHE VERSTEIGERUNG FÜR DEN VERKAUF BEWEGLICHER GÜTER – LOS NR. 1“.

Nach erfolgter Zahlung stellt Pensplan eine reguläre Rechnung aus.

Sollte der Zuschlagsempfänger die Überweisung nicht innerhalb der vorgegebenen Frist tätigen, wird der Zuschlag widerrufen, die Sicherheit einbehalten und der Zuschlag erfolgt an den Bieter, der das zweithöchste Angebot gemacht hat.

Nach erfolgter Zahlung des Preises und dem positiven Abschluss der Kontrollen und Prüfungen in Bezug auf den Besitz der Voraussetzungen laut der Erklärung gemäß DPR Nr. 445/2000 in geltender Fassung teilt Pensplan früh genug Datum und Ort für die Eigentumsübertragung des Autos mit. Erst nach erfolgter Eigentumsübertragung kann der Zuschlagsempfänger ein Datum für die Abholung des Fahrzeugs vereinbaren. Für die Abholung ist allein der Zuschlagsempfänger zuständig. In jedem Fall ist das Auto innerhalb von 7 (sieben) Kalendertagen abzuholen, nachdem das Eigentum übertragen wurde.

Bei Übergabe und Abholung des Autos muss der Zuschlagsempfänger anwesend sein und einen gültigen Personalausweis sowie die Kfz-Haftpflichtversicherungspolizze vorweisen können. Der Zuschlagsempfänger kann dafür auch eine andere Person bevollmächtigen. In dem Fall muss diese Person bei Übergabe und Abholung anwesend sein, einen gültigen Personalausweis und das Original der Vollmacht zusammen mit einer Kopie des eigenen Personalausweises und einer Kopie des Personalausweises des Vollmachtausstellers mitbringen. Eine Kopie der Vollmacht ist vorab an die Gesellschaft per Fax (0471 317666) oder E-Mail (contabilita@pensplan.com) zu übermitteln.

Fehlen diese Unterlagen, kann die Übergabe nicht stattfinden. Über die Übergabe wird ein eigenes Protokoll verfasst. Nach der erfolgten Übergabe und Abholung des Guts erstattet die Gesellschaft dem Zuschlagsempfänger und den anderen Bietern die Sicherheit gemäß Artikel 6 dieser Bekanntmachung zurück.

## 10. Informationsblatt betreffend die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 EU-Verordnung 2016/679)

Gemäß Art. 13 der EU-Verordnung 2016/679 werden die Teilnehmer am Verfahren darüber informiert, dass die persönlichen Daten der Bieter bei der Versteigerung ausschließlich für die Durchführung dieses Verfahrens, für den späteren Abschluss und die Verwaltung des Vertrags und den einhergehenden verwaltungsmäßigen und rechtlichen Schritten und unter Einhaltung des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses verarbeitet werden. Mit der Unterzeichnung und dem Einreichen des Angebots geben die Teilnehmer ihr Einverständnis für die genannte Verarbeitung. Die Bereitstellung der Daten ist verpflichtend, um das Verfahren für den Verkauf des Autos abzuwickeln; bei fehlender Bereitstellung kann nicht an der Versteigerung teilgenommen werden.

Von den Daten können die für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten autorisierten Personen und der Verantwortliche des Verfahrens Kenntnis erlangen.

Die Daten können Subjekten mitgeteilt werden, für die die Mitteilung jeweils gesetzlich oder von einer Verordnung vorgeschrieben ist oder Subjekten, für die die Mitteilung aufgrund eines Gerichtsstreits notwendig wird.

Für die Verfolgung der genannten Zwecke werden die personenbezogenen Daten der Teilnehmer an der Versteigerung für die von den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen vorgesehene Dauer aufbewahrt.

Inhaber der Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Pensplan Centrum AG, Raingasse 26, 39100 Bozen, [info@pensplan.com](mailto:info@pensplan.com).

Datenschutzbeauftragte ist Dr. Giorgia Giovine (Abteilungsleiterin Rechts- und Unternehmensangelegenheiten) mit Domizil beim Gesellschaftssitz, Raingasse 26, 39100 Bozen. Telefonisch erreichen Sie die Datenschutzbeauftragte unter der Nummer 0471 317659, per E-Mail unter [rpd.ppc@pensplan.com](mailto:rpd.ppc@pensplan.com)

Der Teilnehmer kann jederzeit seine Rechte gegenüber dem Inhaber der Verarbeitung laut Abschnitt III der EU-Verordnung 2016/679 ausüben. Insbesondere kann der Teilnehmer die von ihm bereitgestellten personenbezogenen Daten einsehen und eine Kopie erhalten, sie ändern oder ergänzen lassen, falls sie fehlerhaft oder unvollständig sind, sie löschen lassen, die beschränkte Verarbeitung verlangen, falls die Voraussetzungen bestehen, die Übertragung der gelieferten Daten verlangen, falls sie automatisiert aufgrund seines Einverständnisses oder für die Durchführung des Vertrags verarbeitet werden. Er kann zudem Beschwerde beim Garanten für den Datenschutz einreichen, falls er der Ansicht ist, dass seine Rechte bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten verletzt wurden.

#### **11. Annahme der Bedingungen**

Mit Einreichen des Angebots nehmen die Teilnehmer ohne Ausnahme alle Bedingungen in dieser Bekanntmachung an.

#### **12. Weitere Informationen**

Erklärungen und Informationen zum Verfahren und Informationen zum Verfahren können schriftlich bei Pensplan per Fax an 0471 317666 o per E-Mail an [pensplancentrum@pec.it](mailto:pensplancentrum@pec.it) oder [contabilita@pensplan.com](mailto:contabilita@pensplan.com) angefragt werden.

Verantwortlicher des Verfahrens und des darauf folgenden Zuschlags ist Dr. Paolo Carsaniga, Abteilungsleiter Betriebsbuchhaltung der Pensplan Centrum AG. Unterlagen, die in Bezug auf die Stempelsteuer nicht in Ordnung sind, werden gemäß DPR Nr. 642/1972 gesetzlich geregelt.

Diese Verkaufsbekanntmachung stellt kein Angebot an die Öffentlichkeit gemäß Art. 1336 Zivilgesetzbuch dar und bindet die Gesellschaft nicht zum Verkauf des Autos.

Bozen, den 18. September 2019

Laura Costa  
Beauftragte Verwalterin Centrum AG

---